

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1495/2021
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 25.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Benennung einer ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 25.10.2021 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 02.11.2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Benennung von Frau Sylvia Köbler-Gross zur ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht zu.

Nach § 51 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit u.a. über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten

- in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Ziffer 4a) und
- in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes (Ziffer 6a).

Nach § 10 SGG werden bei den Sozialgerichten Kammern u.a. für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes gebildet. In den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes wirken ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte mit (§ 12 Abs. 5 SGG).

Das Landessozialgericht hat die Stadt Mainz, nachdem die Amtszeit von der bisherigen, durch die Stadt Mainz vorgeschlagenen, ehrenamtlichen Richterin zum 31.01.2022 endet, um Mitteilung gebeten, ob die ehrenamtliche Richterin für eine erneute Amtszeit von fünf Jahren (§ 13 SGG) vorgeschlagen oder gemäß § 14 Abs. 5 SGG neue Vorschläge eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen müssen die Kriterien des § 16 SGG erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, die Amtszeit von Frau Sylvia Köbler-Gross als ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht zu verlängern.